

Technische Betriebe der Stadt Schwelm
Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2018

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Technische Betriebe der Stadt Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Allgemeines	4
3.2. Prüfungsinhalte	6
3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	6
3.2.2. Prüfungsnachweise	6
3.2.3. Vorjahresabschluss	7
3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2. Jahresabschluss	9
4.1.3. Lagebericht	9
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	10
4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10

4.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
4.3.1.	Mehrjahresübersicht	11
4.3.2.	Vermögenslage	13
4.3.3.	Finanzlage	16
4.3.4.	Ertragslage.....	18
5.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
6.	Wirtschaftsplan	21
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

- 28

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	3	1 - 17
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	4	1 - 9
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5	1 - 17
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	7	1 - 2

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**

(im Folgenden auch kurz Technische Betriebe Schwelm, TBS, Unternehmen
oder Anstalt genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2016 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 21. August 2018 beauftragt, den Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2018 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind § 27 Abs. 1 und 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards (PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.,

Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die TBS nehmen in eigener Verantwortung die öffentlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, des Baus, der Pflege und der Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt Schwelm wahr. In den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie Friedhöfe werden die TBS auf Grundlage entsprechender Satzungen der TBS tätig. Darüber hinaus führen die Technischen Betriebe Schwelm im Auftrag der Stadt Schwelm als deren Erfüllungsgehilfin insbesondere technische Dienste im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste durch.

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2018 endet mit einem Jahresüberschuss von 1.805 TEUR bei Umsatzerlösen von 15.773 TEUR.

Insgesamt entfallen von den Umsatzerlösen 75,7 % auf den Gebührenbereich und hiervon wiederum 69,8 % auf die Sparte Stadtentwässerung, die mit einem Jahresüberschuss von 2.370 TEUR im Wesentlichen zu dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres beigetragen hat. Ebenso hat die Sparte Straßenreinigung einen Jahresüberschuss von 56 TEUR erwirtschaftet, während die Sparten Friedhofswesen und Abfallentsorgung mit einem negativen Ergebnis von -299 TEUR und -1 TEUR abgeschlossen haben. Der Allgemeine Bereich hat mit insgesamt 57 TEUR zum Jahresüberschuss beigetragen, während die Dienstleistungsbereiche insgesamt einen Verlust von 377 TEUR erwirtschaftet haben.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis mit 1.805 TEUR deutlich über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von 1.222 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich um 55 TEUR auf 74.861 TEUR verringert. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 25,6 %. Damit ist die TBS zu 74,4 % durch Fremdkapital finanziert. Das Anlagevermögen der Anstalt ist zu 88,4 % durch Eigenkapital, Sonderposten sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Bilanzstruktur hat sich im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (73.976 TEUR) an der Bilanzsumme beträgt 98,8 % und spiegelt die Anlagenintensität eines Entsorgungsunternehmens, das auch im Entwässerungsbereich tätig ist, wider.

Im Berichtsjahr ist ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.171 TEUR generiert worden, der im Vergleich zum Vorjahr um 950 TEUR niedriger ist. Unter Berücksichtigung der negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-2.345 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-3.414 TEUR) hat sich der Finanzmittelbestand um 588 TEUR verringert.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 plant der Vorstand einen Jahresüberschuss von 1.229 TEUR.

Um die wirtschaftliche Situation der Sparte Friedhof zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt, wozu insbesondere die Erweiterung des Flächenangebots für Urnengräber gehört.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt laut Einschätzung des Vorstands weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen in den Dienstleistungsbereichen zu. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen weitgehend in gleichbleibendem Umfang durchgeführt werden können. Gleichwohl werden die Kosten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kritischen Analysen unterzogen.

Ein generelles Risiko wird vom Vorstand in der Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten und unzureichendem Arbeitsschutz gesehen.

Mit Einführung des § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts für Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage neu geregelt. Dies kann bei den TBS zukünftig zu einer Steuerpflicht in weiten Teilen des Dienstleistungsbereichs führen. Eine Anwendung des bisherigen Rechts ist bis zum 31. Dezember 2020 noch

möglich, da die TBS fristgerecht eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben haben. Für die Wirtschaftsjahre ab 2021 wird derzeit nach einer Möglichkeit gesucht, die finanzielle Mehrbelastung der Stadt abzuwenden. Dazu werden verschiedene Lösungsansätze einer detaillierten Evaluierung unterzogen.

Die Betriebsleitung sieht gegenwärtig keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der TBS für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die Rechnungslegung der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Juni und Juli 2019 in den Geschäftsräumen der TBS und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

3.2. Prüfungsinhalte

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über die TBS und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 7. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen und
- Personalaufwand.

3.2.2. Prüfungsnachweise

An der körperlichen Aufnahme des Vorratsvermögens haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Von nahezu sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TBS im Wirtschaftsjahr 2018 in Geschäftsbeziehungen gestanden haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Ausgleichsanspruchs nach § 101 LBeamtVG NRW haben uns jeweils versicherungsmathematische Berechnungen der HEUBECK AG, Köln, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

3.2.3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 6. Juni 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2017 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen worden.

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2018 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere Verträgen sowie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mpsNF (Release 2.0) der mps public solutions GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Darüber hinaus sind weitere IT-gestützte Verfahren, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, die auf die Stadt Schwelm ausgelagert sind, eingesetzt, die über entsprechende Schnittstellen in die Finanzbuchführung integriert werden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von den TBS getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2018 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der TBS (**Anlage 2 zum Anhang**) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der TBS ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Schwelm zum 31. Dezember 2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (**Anlage 3**) erläutert.

4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die letzten vier Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	2018	2017	2016	2015
Vermögenslage				
Anlagenintensität in %	98,8	98,8	98,6	98,5
Investitionsdeckung in %	94,2	57,3	89,4	62,3
Bilanzsumme in TEUR	74.861	74.916	73.704	73.548
Finanzlage				
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	25,6	25,1	24,7	24,5
Fremdkapitalquote in %	74,4	74,9	75,3	75,5
Anlagendeckung I in %	25,9	25,3	25,1	24,8
Anlagendeckung II in %	88,4	90,4	89,9	89,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.171	6.121	4.449	5.724
Ertragslage				
Gesamtleistung in TEUR	15.866	15.675	14.837	14.429
Rohergebnis in TEUR	9.813	10.274	9.926	9.909
Betriebsergebnis in TEUR	3.181	2.892	3.324	3.093
Jahresüberschuss in TEUR	1.805	1.795	1.777	1.369
Eigenkapitalrendite in %	14,5	15,0	15,3	12,0
Umsatzerlöse in TEUR	15.773	15.588	14.680	14.370
Materialaufwand in TEUR	6.053	5.401	4.911	4.520
Personalaufwand in TEUR	4.077	4.596	4.106	4.092
Materialquote in %	38,2	34,5	33,1	31,3
Personalkostenquote in %	25,7	29,3	27,7	28,4

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf die TBS übertragenen Aufgaben, insbesondere der Abwasserbeseitigung, durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen des Wirtschaftsjahres übersteigen die Abschreibungen, sodass die Investitionsdeckung bei 94,2 % liegt (Vorjahr 57,3 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, ist in 2018 erneut leicht angestiegen.

Die Anlagendeckungsgrade sind als angemessen anzusehen.

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet und charakteristisch für Betriebe, die die von den Technischen Betrieben Schwelm wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung, erfüllen. Die hohe Personalkostenquote von 25,7 % und die Einschränkungen durch § 107 GO bedeuten jedoch auch, dass die TBS nur eingeschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

4.3.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	274	0,4	129	0,2	145	>100,0
Sachanlagen	73.701	98,4	73.892	98,6	-191	-0,3
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>73.976</u>	<u>98,8</u>	<u>74.022</u>	<u>98,8</u>	<u>-46</u>	<u>-0,1</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	0,2	132	0,2	4	3,0
Forderungen gegen die Stadt	655	0,9	673	0,9	-18	-2,7
Sonstige Aktiva	93	0,1	88	0,1	5	5,7
Flüssige Mittel	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>885</u>	<u>1,2</u>	<u>894</u>	<u>1,2</u>	<u>-9</u>	<u>-1,0</u>
	<u>74.861</u>	<u>100,0</u>	<u>74.916</u>	<u>100,0</u>	<u>-55</u>	<u>-0,1</u>
Passivseite						
Eigenkapital	12.736	17,0	12.166	16,2	570	4,7
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.443	8,6	6.591	8,9	-148	-2,2
	<u>19.179</u>	<u>25,6</u>	<u>18.757</u>	<u>25,1</u>	<u>422</u>	<u>2,2</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Pensionsrückstellungen	1.214	1,6	1.456	1,9	-242	-16,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	539	0,7	660	0,9	-121	-18,3
Kreditinstitute	23.327	31,2	23.371	31,2	-44	-0,2
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	9.781	13,1	10.794	14,4	-1.013	-9,4
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	11.347	15,2	11.907	15,9	-560	-4,7
	<u>46.208</u>	<u>61,8</u>	<u>48.188</u>	<u>64,3</u>	<u>-1.980</u>	<u>-4,1</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Rückstellungen	271	0,4	249	0,3	22	8,8
Kreditinstitute	6.470	8,6	5.389	7,2	1.081	20,1
Lieferanten	641	0,9	415	0,6	226	54,5
Stadt Schwelm	1.010	1,3	983	1,3	27	2,7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.082	1,4	935	1,2	147	15,7
	<u>9.474</u>	<u>12,6</u>	<u>7.971</u>	<u>10,6</u>	<u>1.503</u>	<u>18,9</u>
	<u>74.861</u>	<u>100,0</u>	<u>74.916</u>	<u>100,0</u>	<u>-55</u>	<u>-0,1</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb dieser Art typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 98,8 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 98,8 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 55 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 46 TEUR gesunken. Den Zugängen von 2.364 TEUR (Vorjahr 3.790 TEUR) haben Abschreibungen von 2.227 TEUR (Vorjahr 2.173 TEUR) gegenübergestanden. Abgänge haben im Wirtschaftsjahr einen Restbuchwert von 183 TEUR aufgewiesen (Vorjahr 270 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abwassersammelanlagen sowie Technische Anlagen und Maschinen.

In den Forderungen gegen die Stadt Schwelm sind die Abrechnungen von erbrachten Dienstleistungen für das vierte Quartal 2018 enthalten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung im **Abschnitt 4.3.3.** wieder.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 570 TEUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.805 TEUR, dem die Ausschüttung von 1.236 TEUR an die Stadt Schwelm aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres (1.795 TEUR) gegenübersteht. Die verbliebenen 559 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2017 sind den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen hat sich um 148 TEUR verringert. Zugängen von 2 TEUR haben planmäßige Auflösungen von 150 TEUR gegenübergestanden.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen (-242 TEUR) resultiert insbesondere daraus, dass ein Beamter zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist. Daher hat sich die Pensionsrückstellung für diesen Beamten um insgesamt 178 TEUR verringert. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten saldiert ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Beihilferückstellungen. Diese haben sich ebenfalls aufgrund des Wechsels eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn um 121 TEUR verringert.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt um 44 TEUR verringert. Der Aufnahme von einem neuen Darlehen über 3.000 TEUR haben planmäßige Tilgungen der bestehenden Darlehen gegenübergestanden. Unter den kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten werden die innerhalb des nächsten Wirtschaftsjahres fälligen Tilgungsleistungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Darlehen von Kreditinstituten sowie der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit bei der Sparkasse ausgewiesen.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen.

Die sonstigen langfristigen Passiva enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (8.348 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (1.032 TEUR) sowie den passiven Abgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren (1.967 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten haben sich stichtagsbezogen um 226 TEUR erhöht.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm enthalten im Folgejahr zu erbringende Tilgungsleistungen für Darlehen.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (480 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (447 TEUR).

4.3.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	1.805	1.795
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.227	2.173
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-341	471
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-150	-147
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9	135
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	293	190
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	164	260
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	1.164	1.244
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	5.171	6.121
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-188	-86
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19	11
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.176	-3.704
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)	-2.345	-3.779
14. - Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.235	-1.419
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.000	4.000
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.017	-2.255
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	2	314
18. - Gezahlte Zinsen	-1.164	-1.244
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 18)	-3.414	-604
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 13 und 19)	-588	1.738
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.898	-4.636
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 20 bis 21)	-3.486	-2.898
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1	1
- Kontokorrentkredite	-3.487	-2.899
	-3.486	-2.898

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die TBS im Wirtschaftsjahr 2018 die Auszahlungen für Investitionen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit decken konnten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen deutlich (-1.528 TEUR) verringert. Der dennoch weiterhin hohe Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Kanalvermögen sowie in Technische Anlagen und Maschinen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.810 TEUR erhöht, was im Wesentlichen auf höhere Tilgungsleistungen von 1.761 TEUR zurückzuführen ist.

Insgesamt haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 die Finanzmittel um 588 TEUR verringert (Vorjahr +1.738 TEUR). Ein im Vergleich zum Vorjahr um 1.434 TEUR höherer Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnten den verminderten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit nicht überkompensieren, sodass der Finanzmittelfonds insgesamt abgenommen hat.

4.3.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2017.

	2018		2017		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.773	99,4	15.588	99,4	185	1,2
Eigenleistungen	93	0,6	87	0,6	6	6,9
Gesamtleistung	15.866	100,0	15.675	100,0	191	1,2
Materialaufwand	-6.053	-38,2	-5.401	-34,5	-652	-12,1
Rohergebnis	9.813	61,8	10.274	65,5	-461	-4,5
Ordentliche betriebliche Erträge	561	3,5	322	2,1	239	74,2
Personalaufwand	-4.077	-25,7	-4.596	-29,3	519	11,3
Abschreibungen	-2.227	-14,0	-2.173	-13,9	-54	-2,5
Sonstige Aufwendungen	-889	-5,6	-935	-6,0	46	4,9
	-6.632	-41,8	-7.382	-47,1	750	10,2
Betriebsergebnis	3.181	20,0	2.892	18,4	289	10,0
Zinserträge	0	0,0	157	1,0	-157	-100,0
Zinsaufwendungen	-1.376	-8,7	-1.254	-8,0	-122	-9,7
Finanzergebnis	-1.376	-8,7	-1.097	-7,0	-279	-25,4
Jahresüberschuss	1.805	11,3	1.795	11,4	10	0,6

Der Jahresüberschuss der Anstalt ist im Wesentlichen auf die Betriebssparte Stadtentwässerung mit einem Jahresüberschuss von 2.370 TEUR zurückzuführen. Ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis hat im Gebührenbereich die Sparte Straßenreinigung (56 TEUR) abgeschlossen. Einen Jahresfehlbetrag weisen hingegen die Friedhofssparte (-299 TEUR) und die Sparte Abfallentsorgung (-1 TEUR) aus. Die Dienstleistungsbereiche haben insgesamt mit einem negativen Ergebnis von 377 TEUR abgeschlossen. Im Allgemeinen Bereich sind 57 TEUR erwirtschaftet worden.

Die Umsatzerlöse entfallen insbesondere mit 11.943 TEUR auf die Gebührenbereiche (Vorjahr 12.434 TEUR) sowie mit 3.753 TEUR auf die Dienstleistungsbereiche (Vorjahr 3.078 TEUR) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 185 TEUR erhöht.

Die Erhöhung der Umsätze resultiert vorwiegend aus einer Zunahme in den Dienstleistungsbereichen. Ursächlich sind insbesondere höhere Umsatzerlöse im Bereich Straßenbau/-unterhaltung (+667 TEUR) und Stadtgrün (+59 TEUR), denen ein Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Straßenbeleuchtung (-51 TEUR) gegenübersteht. Ursächlich für den Rückgang der Umsätze in den Gebührenbereichen (-491 TEUR) sind insbesondere geringere Umsatzerlöse im Bereich der Stadtentwässerung (-378 TEUR) und der Straßenreinigung (-102 TEUR). Die Umsatzerlöse aus der Abfallwirtschaft sind nahezu auf Vorjahresniveau (+1 TEUR).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere den Beitrag an den Wupperverband (1.715 TEUR), Aufwendungen für bezogene Leistungen (5.633 TEUR) sowie Aufwand für die Abfallentsorgung (1.037 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Neu-, Um- und Ausbauten der Straßen (+ 950 TEUR) sowie für die Pflege des Baumbestandes (+83 TEUR) zurückzuführen, denen ein Rückgang der Aufwendungen für Entwässerung (-133 TEUR) und Unterhaltung (-257 TEUR) gegenübersteht.

Die ordentlichen betrieblichen Erträge haben sich um 239 TEUR auf 561 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen (+236 TEUR) zurückzuführen.

Bei einer nahezu unveränderten Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (74,0 nach 76,0 im Vorjahr) hat sich der Personalaufwand um 519 TEUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (-550 TEUR). Hier hat sich im Vorjahr die frühzeitige Pensionierung eines Beamten erhöhend auf die Zuführung ausgewirkt.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus geringeren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (-84 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die Verzinsung langfristiger Darlehen (1.158 TEUR; Vorjahr 1.236 TEUR) sowie die Aufzinsung von Rückstellungen (212 TEUR; Vorjahr 11 TEUR).

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2018 ein im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR gesteigener Jahresüberschuss von 1.805 TEUR (Vorjahr 1.795 TEUR).

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 ist am 28. November 2017 vom Verwaltungsrat verabschiedet worden. Nachfolgend werden die in dem Erfolgsplan ausgewiesenen voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen (Soll) den Rechnungsergebnissen (Ist) gegenübergestellt:

	2018 Ist	2018 Soll	Ab- weichung (Ist - Soll)
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.773	19.213	-3.440
Eigenleistungen	93	100	-7
Gesamtleistung	15.866	19.313	-3.447
Materialaufwand	-6.053	-9.819	3.766
Rohergebnis	9.813	9.494	319
Ordentliche betriebliche Erträge	561	146	415
Personalaufwand	-4.077	-4.140	63
Abschreibungen	-2.227	-2.220	-7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-880	-784	-96
Ertragsunabhängige Steuern	-9	-9	0
	-6.632	-7.007	375
Betriebsergebnis	3.181	2.487	694
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	-1.376	-1.265	-111
Finanzergebnis	-1.376	-1.265	-111
Jahresüberschuss	1.805	1.222	583

Mit einem Jahresergebnis von 1.805 TEUR übertreffen die TBS das für 2018 gesetzte Ergebnisziel von 1.222 TEUR.

Dabei sind sowohl die Gesamtleistung um 3.447 TEUR als auch der Materialaufwand um 3.766 TEUR unter dem Planansatz geblieben, was zu einem höheren Rohergebnis von 319 TEUR geführt hat.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass höhere Durchführungen von Investitionen für die Stadt Schwelm geplant gewesen sind. Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wären sowohl die Materialaufwendungen als auch die Umsatzerlöse durch Erstattungen der Stadt Schwelm für die Ausführung dieser Maßnahmen höher ausgefallen. Zudem sind der Verschmutzungsbeitrag, die Unterhaltung der Kanäle und die Abfallentsorgung geringer als geplant ausgefallen, was sich positiv auf den Materialaufwand ausgewirkt hat.

Die Abweichungen im Personalaufwand sind insbesondere auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die geringer ausgefallen sind als im Planansatz. Dem stehen jedoch im Vergleich zum Planansatz höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (+96 TEUR) gegenüber. Unter Berücksichtigung der erhöhten ordentlichen betrieblichen Erträge (+415 TEUR) ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan ein um 694 TEUR höheres Betriebsergebnis.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2018 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der

gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 74.860.511,91; Jahresüberschuss EUR 1.805.352,83) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 24. Juli 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm

**Bilanz
zum
31. Dezember 2018**

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV-Software	273.530,76			66.028,57
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			63.208,98
		273.530,76		129.237,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.762.670,55			2.813.171,29
2. Abwassersammelanlagen	68.759.716,83			68.123.589,76
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.864.194,62			1.861.621,36
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.490,10			372.754,28
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.978,00			720.320,92
		73.701.050,10		73.891.457,61
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		750,00		750,00
			73.975.330,86	74.021.445,16
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.649,41		69.043,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.927,74			131.719,44
2. Forderungen gegen die Stadt Schwelm	655.471,25			673.467,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	155,44			739,41
		791.554,43		805.926,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.195,23		1.223,35
			872.399,07	876.193,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten			12.781,98	18.576,98
			74.860.511,91	74.916.215,39

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.199.192,48		6.199.192,48
III. Andere Gewinnrücklagen	1.730.952,37		1.172.107,54
IV. Jahresüberschuss	1.805.352,83		1.795.094,83
		12.735.497,68	12.166.394,85
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		6.442.455,18	6.591.195,26
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.213.495,00		1.455.820,00
2. Sonstige Rückstellungen	810.359,00		909.257,00
		2.023.854,00	2.365.077,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.469.993,09 (Vorjahr EUR 5.389.302,67) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.327.500,00 (Vorjahr EUR 23.370.000,00)	29.797.493,09		28.759.302,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 640.608,53 (Vorjahr EUR 415.265,08)	640.608,53		415.265,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.010.114,24 (Vorjahr EUR 983.394,94) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 9.781.050,62 (Vorjahr EUR 10.793.732,29)	10.791.164,86		11.777.127,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 977.960,06 (Vorjahr EUR 831.710,34) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 9.380.271,99 (Vorjahr EUR 9.949.879,40) davon aus Steuern EUR 37.147,00 (Vorjahr EUR 34.153,60) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.430,00 (Vorjahr EUR 7.241,82)	10.358.232,05		10.781.589,74
		51.587.498,53	51.733.284,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.071.206,52	2.060.263,56
		74.860.511,91	74.916.215,39

Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.773.435,72	15.587.739,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		92.667,00	87.418,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		560.508,82	322.275,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-420.210,42		-457.448,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.632.819,25		-4.943.880,96
		-6.053.029,67	-5.401.328,98
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.266.785,36		-3.153.474,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 183.835,86 (Vorjahr EUR 724.799,03)	-810.066,74		-1.442.609,86
		-4.076.852,10	-4.596.084,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.227.146,16	-2.172.804,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-879.507,13	-926.587,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 157.047,00)		0,00	157.256,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 212.116,00 (Vorjahr EUR 10.533,00)		-1.375.956,35	-1.254.257,55
10. Ergebnis nach Steuern		1.814.120,13	1.803.626,13
11. Sonstige Steuern		-8.767,30	-8.531,30
12. Jahresüberschuss		<u>1.805.352,83</u>	<u>1.795.094,83</u>

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage 2 zum Anhang aufgenommen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2018** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten werden in Höhe des Zuschussbetrags, höchstens aber mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,20 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 3,21 Prozent.

Die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 2,32 Prozent.

Das BMF hat die „Heubeck-Richttafeln RT 2018 G“ mit Schreiben vom 19. Oktober 2018 anerkannt. Mit der Veröffentlichung des BMF-Schreibens gelten die neuen Sterbetafeln handelsrechtlich als allgemein anerkannt und sind in der Handelsbilanz zum 31. Dezember 2018 zu berücksichtigen. Durch diese Umstellung verringern sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um 16.318 €, die für Beihilfeverpflichtungen um 8.847 € und der Rückdeckungsanspruch um 137 €.

Die Bewertung der **übrigen Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2018 betragen die Zinssätze 0,88 Prozent bis 2,52 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Der hohe Abgangswert bei den Abwassersammelanlagen von 182 T€ resultiert daraus, dass noch nicht vollständig abgeschriebene Kanalhaltungen erneuert werden mussten. Die entsprechenden Restbuchwerte sind auszubuchen, was dazu führt, dass die ursprünglichen Anschaffungskosten als Abgang (Spalte 4) und die hierauf entfallene Abschreibung (Spalte 9) separat ausgewiesen werden. Die Differenz wirkt sich als Verlust aus Anlagenabgang ergebnismindernd aus.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um knapp 81 T€ auf 4.966 T€ (Restbuchwert zum 31.12.2018: 2.763 T€).

Der Stand der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** stellt sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Akazienstraße	1
Kanalerneuerung Römerstraße	1
Kanalerneuerung Neumarkt	1
Kanalerneuerung Ruhrstraße	1
	<u>4</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden für folgende Maßnahmen Zinsen aktiviert:

	<u>€</u>
Kanalerneuerung Bahnhofstraße (Teilstück)	6.395,00
Kanalerneuerung In der Graslake	1.647,00
Kanalneubau Rheinische Straße (Stichweg)	539,00
Kanalerneuerung Jesinghauser Straße NW (Teilstück)	511,00
Sanierung von Einzelhaltungen mit dringendem Sanierungsbedarf	924,00
	<u>10.016,00</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung, allgemeines Unterhaltungsmaterial sowie Grabmale.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung

resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Zum 31.12.2018 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**, sondern ausschließlich ein Kassenbestand von 1.195,23 €.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vorausgezahlte Beamtenvergütung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Zugang	Minderung	31.12.2018
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	1.172.107,54	558.844,83	0,00	1.730.952,37
Jahresüberschuss	1.795.094,83	1.805.352,83	1.795.094,83	1.805.352,83
	12.166.394,85	2.364.197,66	1.795.094,83	12.735.497,68

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 25.09.2018 wurden von dem Jahresgewinn 2017 1.236.250 € an die Stadt Schwelm ausgeschüttet und 558.844,83 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ausschüttung entspricht dem Planansatz im städtischen Haushalt 2018.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungsansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm gegenüber den Versorgungsempfängern.

In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten von 148 TEUR saldiert ausgewiesen.

Der Wechsel eines Beamten von der TBS zur Stadt Schwelm hat Abfindungszahlungen von 157 T€ an die Stadt Schwelm sowie die Versorgungskasse nach sich gezogen. Diese Zahlungen sind vollständig als Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung erfasst worden. Der verbleibende Betrag der Pensionsrückstellung von 270 T€ sowie der auf diesen Beamten entfallende Rückdeckungsanspruch von 91 T€ sind erfolgswirksam aufgelöst worden.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen sieben- und zehnjähriger Durchschnittsbetrachtung zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben: Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Für 2018 beträgt der Unterschiedsbetrag 216.681 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	217.558,00	-217.558,00	0,00	238.153,00	0,00	238.153,00
Jubiläumsrückstellung	7.231,00	0,00	-946,00	668,00	435,00	7.388,00
Beihilferückstellung	607.833,00	0,00	-178.636,00	3.784,00	53.202,00	486.183,00
ausstehende Eingangs- & Abrechnungen	76.635,00	-31.635,00	0,00	33.635,00	0,00	78.635,00
Gesamt	909.257,00	-249.193,00	-179.582,00	276.240,00	53.637,00	810.359,00

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen von fremden Dritten (Rückabwicklung in der Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen).

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2018 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	29.797	6.470	12.365	10.962
aus Lieferungen und Leistungen	641	641	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	10.791	1.010	2.648	7.133
Sonstige	10.358	978	2.952	6.428
Gesamt	51.587	9.099	17.965	24.523

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (10.784 T€) und die dazugehörige Zinsabgrenzung (7 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2018 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (8.828 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (1.479 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (613 T€ Vorjahre, 138 T€ 2018), Straßenreinigung (157 T€ Vorjahre, 82 T€ 2018) sowie Abfall (348 T€ Vorjahre, 141 T€ 2018).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte aus, die für die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren vorab vereinnahmt werden. Er wird jährlich anteilig aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	8.340	8.718
Friedhofswesen	425	437
Straßenreinigung	806	908
Abfallwirtschaft	2.372	2.371
	<u>11.943</u>	<u>12.434</u>
Dienstleistungsbereich		
Straßenbau	1.840	1.173
Straßenbeleuchtung	308	359
Stadtgrün	1.605	1.546
	<u>3.753</u>	<u>3.078</u>
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	71	73
Fuhrpark	6	3
	<u>77</u>	<u>76</u>
	<u>15.773</u>	<u>15.588</u>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2018: 48 T€, 2017: 111 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2018: 205 T€, 2017: 204 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2018 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2018	Menge 2018	Gebührensatz 2017	Menge 2017
I. Schmutzwasser				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,07 €/m ³	71 Tm ³	2,12 €/m ³	82 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage				
- Grundgebühr	5,16 €/Person	426 Pers	4,93 €/Person	449 Pers
- Entsorgungsgebühr	26,84 €/m ³	0,4 Tm ³	24,22 €/m ³	0,4 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	13,42 €/m ³	1,7 Tm ³	16,46 €/m ³	1,4 Tm ³
Übrige Benutzer	3,31 €/m ³	1.328 Tm ³	3,36 €/m ³	1.328 Tm ³
II. Niederschlagswasser				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,20 €/m ² (ermäßigt: 0,60 €/m ²)	112 Tm ²	1,24 €/m ² (ermäßigt: 0,62 €/m ²)	112 Tm ²
Übrige Benutzer	1,29 €/m ² (ermäßigt: 0,645 €/m ²)	2.796 Tm ²	1,31 €/m ² (ermäßigt: 0,655 €/m ²)	2.798 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	2018	2017
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 — 240, 1.100 Liter	1,05 Euro/Liter	1,13 Euro/Liter
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)		
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,10 Euro/Liter	2,26 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	1,95 Euro/Liter	2,10 Euro/Liter
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)		
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	3,90 Euro/Liter	4,20 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	1,32 Euro/Liter	1,37 Euro/Liter
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)		
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,64 Euro/Liter	2,74 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,66 Euro/Liter	0,69 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2018 sind insgesamt knapp 1.074.000 Liter (2017: 1.062.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 — 240 Liter) und gut 440.000 Liter (2017: 433.000 Liter) Restmüll aus 1.100 Liter — Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 3.905 t Rest- und ca. 2.083 t Biomüll (2017: 3.945 t bzw. 2.100 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 402 t (2017: 415 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 267 (2017: 240) Bestattungen stattgefunden. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grabarten:

	2018	2017
Erbestattungen Sarg	58	64
Erbestattungen Urne	155	130
Bestattungen Urnenwand	54	46

Die Gebühren sind § 4 der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18.03.2013 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.04.2016 zu entnehmen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung

zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (151 T€, Vorjahr 147 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (358 T€, Vorjahr 122 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Reparaturmaterialien für Fahrzeuge (163 T€), Treibstoffkosten (136 T€) sowie Auftausalz (29 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.038 T€) und Entsorgungskosten (1.037 T€) sowie die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (1.241 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 462 T€ und im Gebührenbereich 509 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€
a) Entgelte	
Entgelte	3.212
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	55
	3.267
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung	610
Zusatzversorgung	249
Beihilfen/Beamtenversorgung	-50
sonstige (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	1
	810
	4.077

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (181 T€), Beratungshonoraren (122 T€), Versicherungen (78 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (65 T€) zusammen. Hinzu kommen Verluste aus Anlagenabgang (183 T€), die in erster Linie aus dem Abgang der Restbuchwerte von Inliner sanierten Kanalhaltungen resultieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten (614 T€), von der Stadt Schwelm (410 T€) und vom Wupperverband (134 T€). Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt 26.284,00 € (netto) und setzt sich aus Abschlussprüfungsleistungen (16.500 €), Steuerberatungsleistungen (8.584 €) sowie sonstige Leistungen (1.200 €) zusammen.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	gewerbliche Mitarbeiter	angestellte Mitarbeiter	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2017	51,5	22,5	2	76,0
2018	50,5	22	1,5	74,0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf knapp 493 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich der Dienstleistungen für die Stadt.

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebenen erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 3.165 T€.

Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 93.914,59 € erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf (1. Beigeordneter, Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (Rentner)	(SPD-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Rentner)	(SPD-R)	
Theis, Volker (Pensionär)	(SPD-skB)	
Zeilert, Hans-Jürgen (selbständiger Hausverwalter)	(CDU-R)	(2. stv. Vorsitzender)
Antkowiak, Rolf (Rentner)	(CDU-skB)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter, Deutsche Post AG)	(CDU-R)	
Armbruster, Klaus (selbständiger Bauingenieur, Armbruster Baubüro GmbH)	(GRÜNE-skB)	
Abels, Volker (Pförtner, HWS-Hobeling)	(GRÜNE-skB)	
Meckel, Klaus (Rentner)	(FDP-skB) (FDP-R)	bis 17.12.2018 ab 18.12.2018
Braun, Werner (Rentner)	(SWG/BfS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	
Schulz, Jürgen (Beamter, Kreisverwaltung)	(DIE BÜRGER-skB)	
Schröder, Andreas (selbständiger Verkäufer)	(DIE BÜRGER-skB)	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.023,70 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Kick, Hans-Werner	81,20 €	
Schwabe, Bernd Ulrich	104,80 €	
Philipp, Gerd	20,30 €	(Vertreter)
Theiss, Volker	78,60 €	
Zeilert, Hans-Jürgen	81,20 €	
Heinemann, Manfred	81,20 €	
Antkowiak, Rolf	104,80 €	
Rindermann, Horst	26,20 €	(Vertreter)
Abels, Volker	78,60 €	
Meckel, Klaus	104,80 €	
Braun, Werner	78,60 €	
Zachow, Rainer	78,60 €	
Senge, Jürgen	26,20 €	(Vertreter)
Schröder, Andreas	78,60 €	

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 1.805.352,83 €

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 08.07.2019

gez. Markus Flocke

(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		
	Wert 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Wert 31.12.2018 €	Wert 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Wert 31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	338.380,85	148.133,15	0,00	102.919,28	589.433,28	272.352,28	43.550,24	0,00	315.902,52	273.530,76	66.028,57	7,4%	46,4%
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	63.208,98	39.710,30	0,00	-102.919,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.208,98	0,0%	0,0%
	<u>401.589,83</u>	<u>187.843,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>589.433,28</u>	<u>272.352,28</u>	<u>43.550,24</u>	<u>0,00</u>	<u>315.902,52</u>	<u>273.530,76</u>	<u>129.237,55</u>	7,4%	46,4%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit und ohne Bauten	4.885.041,16	54.506,66	0,00	26.508,81	4.966.056,63	2.071.869,87	131.516,21	0,00	2.203.386,08	2.762.670,55	2.813.171,29	2,6%	55,6%
2. Abwassersammelanlagen	92.593.714,47	342.601,62	360.618,28	2.062.873,04	94.638.570,85	24.470.124,71	1.587.081,00	178.351,69	25.878.854,02	68.759.716,83	68.123.589,76	1,7%	72,7%
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.675.210,86	356.967,59	169.924,57	0,00	4.862.253,88	2.813.589,50	354.392,29	169.922,53	2.998.059,26	1.864.194,62	1.861.621,36	7,3%	38,3%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.620.999,88	48.724,02	27.915,65	0,00	1.641.808,25	1.248.245,60	110.606,42	27.533,87	1.331.318,15	310.490,10	372.754,28	6,7%	18,9%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	720.320,92	1.373.038,93	0,00	-2.089.381,85	3.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.978,00	720.320,92	0,0%	100,0%
	<u>104.495.287,29</u>	<u>2.175.838,82</u>	<u>558.458,50</u>	<u>0,00</u>	<u>106.112.667,61</u>	<u>30.603.829,68</u>	<u>2.183.595,92</u>	<u>375.808,09</u>	<u>32.411.617,51</u>	<u>73.701.050,10</u>	<u>73.891.457,61</u>	2,1%	69,5%
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	0,0%	100,0%
	<u>104.897.627,12</u>	<u>2.363.682,27</u>	<u>558.458,50</u>	<u>0,00</u>	<u>106.702.850,89</u>	<u>30.876.181,96</u>	<u>2.227.146,16</u>	<u>375.808,09</u>	<u>32.727.520,03</u>	<u>73.975.330,86</u>	<u>74.021.445,16</u>	2,1%	69,3%

GuV je Sparte

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen			Gebührenbereiche				Dienstleistungsbereiche		
		Allgemeine Verwaltung Euro	Integrations- projekt Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Straßenbau/- unterhaltung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	15.773.435,72	70.818,89	0,00	6.460,92	8.339.702,62	425.276,24	806.082,47	2.372.403,08	1.839.909,02	307.466,05	1.605.316,43
2. andere aktivierte Eigenleistungen	92.667,00	0,00	0,00	0,00	48.516,00	44.151,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	560.508,82	16.849,31	0,00	22.733,28	508.950,34	1.596,40	0,00	0,00	0,00	6.000,00	4.379,49
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-420.210,42	-457,26	0,00	-309.020,54	-4.240,34	-10.455,18	-26.290,38	-12.898,59	-23.811,67	-11.834,41	-21.202,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.632.819,25	-39.015,26	0,00	-38.416,52	-2.647.127,49	-55.746,04	-28.853,43	-1.072.968,22	-1.436.396,21	-127.512,58	-186.783,50
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	-3.266.785,36	-488.830,03	0,00	-228.194,33	-405.095,05	-181.696,53	-127.751,08	-622.339,56	-287.912,23	-84.173,31	-840.793,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-810.066,74	-72.890,79	0,00	-67.016,30	-103.446,58	-28.815,41	-35.973,79	-167.488,82	-74.918,06	-23.695,89	-235.821,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.227.146,16	-83.375,51	0,00	-272.202,63	-1.723.682,89	-68.876,43	-19.879,29	-38.689,99	-5.540,00	-1.441,25	-13.458,17
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-879.507,13	-376.668,60	0,00	-42.565,40	-333.201,02	-47.879,73	-6.919,58	-36.823,61	-5.190,03	-891,93	-29.367,23
I. Ordentliches Betriebsergebnis	3.190.076,48	-973.569,25	0,00	-928.221,52	3.680.375,59	77.554,32	560.414,92	421.194,29	6.140,82	63.916,68	282.270,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.375.956,35	-1.138.467,35	0,00	0,00	-133.575,00	-103.914,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzergebnis	-1.375.956,35	-1.138.467,35	0,00	0,00	-133.575,00	-103.914,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. interne Leistungsverrechnung	0,00	2.154.105,18	0,00	951.683,29	-1.176.413,13	-272.916,53	-504.452,07	-422.570,52	-162.893,06	-163.213,00	-403.330,16
11. sonstige Steuern	-8.767,30	0,00	0,00	-8.693,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00
III. Jahresüberschuss	1.805.352,83	42.068,58	0,00	14.768,47	2.370.387,46	-299.276,21	55.962,85	-1.376,23	-156.752,24	-99.296,32	-121.133,53

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

II. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Die Stadt Schwelm ist zur Teilnahme im Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet und stellt jährlich einen Haushaltssanierungsplan auf, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Maßnahmen im investiven Bereich dürfen nur nach separater Freigabe durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Ergebnishaushaltes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, sind möglichst sparsam durchzuführen. Die Konsolidierungsnotwendigkeit der Stadt Schwelm wirkt sich auch auf die TBS aus, die einen nicht unerheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Das bedeutet, dass freiwerdende Kapazitäten soweit wie möglich abgebaut werden.

b) Geschäftsverlauf

Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Neben der Fertigstellung von Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden die für das Wirtschaftsjahr geplanten Maßnahmen mit einem Volumen von gut 1,3 Mio. € durchgeführt und überwiegend fertiggestellt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 425 T€ unter dem Durchschnitt der Vorjahre (435 T€). Die Beerdigungsgebühren lagen mit 259 T€ knapp über dem Durchschnitt (258 T€), während die Benutzungsgebühren der Trauerhalle erneut rückläufig sind (116 T€, VJ 126 T€). Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte

defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund der Rahmenbedingungen für Friedhöfe im Allgemeinen und den Schwelmern im Besonderen vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können. Zudem ist das Jahresergebnis 2018 durch die Zinsentwicklung bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen belastet worden.

Das Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung wurde vorangetrieben. Als flächenhafte Alternative zu den bestehenden Urnenwandanlagen wurde eine weitere Anlage für Urnenerdbestattungen errichtet.

Der Winter war erneut relativ mild. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand für den Winterdienst wieder gesunken, liegt nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Mitarbeiter konnten überwiegend in ihren regelmäßigen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Dienstleistungsbereich

Das Jahr war von einem extremen Witterungsverlauf geprägt. Das Sturmereignis Friederike im Januar führte zu großen Schäden im Baumbestand. Nach einem sehr kalten Februar waren Frühjahr und Sommer außergewöhnlich warm und trocken. Bis in den Herbst hinein herrschte massive Hitze und Dürre. Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen, besonders die Beseitigung der Winterschäden. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Im investiven Bereich der Stadt wurden die Schulstraße und der Tilsiter Weg im Vollausbau erneuert. Außerdem wurden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde in weiteren Bereichen die Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgebaut.

Die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg im Bereich Unterhaltung, Erneuerung sowie des Neubaus der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde erfolgreich fortgesetzt.

Allgemeiner Bereich und gemeinsame Betriebsabteilungen

Fuhrpark

Neben der Reparatur von Fahrzeugen und Geräten werden in der Werkstatt Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen und die Vorbereitungen zur Hauptuntersuchung des TÜV für die eigenen und die städtischen sowie die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durchgeführt.

Mit dem Verkauf von Altfahrzeugen wurden Erlöse in Höhe von gut 19 T€ erzielt.

Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 1.805 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

c) Lage

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.805 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (1.795 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 fällt der Jahresüberschuss ebenfalls deutlich höher aus (Planwert 1.222 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 2.126 T€ beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 75,7 % getätigt. 69,8 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 11,4 % (VJ: 11,5 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 14,5 % (VJ: 14,8 %), die des Gesamtkapitals bei 4,0 % (VJ: 4,1 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 74 Mitarbeitern 4.077 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 25,8 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen. Das resultiert u. a. aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie geringerem Materialaufwand (Schneeräumung, Unterhaltungsaufwand für Kanäle, Straßen und TBS-Gebäude). Den gegenüber der Planung geringer ausfallenden Umsatzerlösen steht deutlich geringerer Aufwand für bezogene Leistungen gegenüber. Der Personalaufwand liegt wegen der Umstellung der Sterbetafeln für die Berechnung der Pensionsrückstellungen unter dem Planwert. Aufgrund des Zinsaufwandes im Rahmen der Abzinsung dieser Rückstellungsbeträge wird dieser Effekt jedoch kompensiert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf 74.861 T€ (31.12.2017: 74.916 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich geringfügig verringert, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen nahezu kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen unveränderten Anteil von 98,8 % an der Bilanzsumme (31.12.2017: 98,8 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit gut 94,2 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 25,6 % (2017: 25,1 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 88,4 % (31.12.2017: 90,4 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 5.171 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.345 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen. Die Investitionen (2.176 T€) sowie die Zinszahlungen (1.164 T€) konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Tilgung von Darlehen (3.536 T€) [plus Tilgung gegenüber dem Wupperverband: 480 T€], die Rückzahlung des Kontokorrentkredits sowie die Ausschüttung an die Stadt Schwelm konnten nicht vollständig aus dem übrigen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden, sodass 3.000 T€ neue Darlehen aufgenommen worden sind.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 588 T€ auf -3.486 T€ per 31.12.2018 verschlechtert.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den aufgenommenen Darlehen waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde deutlich übertroffen.

III. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2020 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 9,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2019 sind fünf Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von 680 T€ vorgesehen.

Um die wirtschaftliche Situation des Friedhofs zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt. Insbesondere sollen für Urnenbeisetzungen mehr flächenintensivere Erdbestattungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen in den Dienstleistungsbereichen zu.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Gleichzeitig sind die TBS von den Sparzwängen der Stadt unverändert betroffen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung weiterhin einer kritischen Analyse unterzogen.

Für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.229 T€ bzw. 1.342 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken,
- Finanzrisiken,
- technische Risiken,
- rechtliche Risiken,
- Personalrisiken,
- sonstige Risiken.

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2018 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten,
- unzureichender Arbeitsschutz.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Stadt Schwelm stellt gemäß des Gründungsbeschlusses der AöR zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Mit der Einführung des § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2018. Das bisherige Recht kann aber - längstens bis zum 31.12.2020 - angewendet werden, sofern eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt gegenüber abgegeben wurde. Die Erklärung wurde von den TBS fristgerecht abgegeben.

Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ab 2021 ergebende finanzielle

Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Verschiedene Lösungsansätze werden zur Zeit einer detaillierten Evaluierung unterzogen.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 08.07.2019

gez. Markus Flocke

(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen.....	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12. Finanzierung	14
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	17
	- 17

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle angefertigt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert im Anhang angegeben.

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich Auftragsvergaben erlassen. Weitere Regelungen sind nicht existent.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Die Betreuung der IT-Systeme (z. B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u. a. Verantwortlichkeiten, Sicherheitskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten – genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen Liquidität und Kredite der TBS laufend überwacht werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert.

Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS verfügen über ein formelles Risikofrüherkennungssystem zur Bewertung aller wesentlichen Risiken. Es sind Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken festgelegt worden. Die Risiken werden einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die Aktualisierung wird in einem Risikobericht dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden im Risikobericht schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine gegenteiligen Feststellungen getroffen worden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene Interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2018 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für 2019 sowie das Kassenwesen.

Der schriftliche Revisionsbericht über die Prüfung hat bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung noch nicht vorgelegen.

Über die im Wirtschaftsjahr 2018 bei den TBS durchgeführte unvermutete Kassenprüfung sowie die Prüfung der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für 2019 wurden zusätzlich zu dem Revisionsbericht separate Niederschriften erstellt. Diese Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wie unter 6 c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2018 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für das Wirtschaftsjahr 2017 sind insbesondere die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 sowie Auftragsvergaben geprüft worden.

Bei der Prüfung der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei den Auftragsvergaben haben sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt keine Beanstandungen ergeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es sind keine Kredite an Organmitglieder gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

In den kostenrechnenden Einrichtungen sind Gebührennachkalkulationen durchgeführt und bei Überdeckungen entsprechende Verbindlichkeiten gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet worden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung sind nach unseren Feststellungen ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich bei den getätigten Investitionen keine Überschreitungen der Planansätze ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen schließen lassen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es haben sich keine entgegenstehenden Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist grundsätzlich in § 21 KUV geregelt und ist auch in § 6 Abs. 2 der Satzung der TBS aufgenommen worden. Danach hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich durch Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Dieser Verpflichtung ist der Vorstand im Wirtschaftsjahr 2018 im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand berichtet zusätzlich zu den Ausführungen in den vierteljährlichen Zwischenberichten regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei diese Ausführungen i. d. R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage der TBS und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat ist über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dem Verwaltungsrat ist in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch den Geschäftsbericht 2018, den Halbjahresbericht 2018 sowie zwei Quartalsberichte 2018 über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet worden. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es hat keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte gegeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen der TBS ist zu 25,6 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 74,4 % im Wesentlichen durch langfristige Bank- und Trägerdarlehen der Stadt Schwelm sowie ein langfristiges Darlehen des Wupperverbands finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr Personalkostenzuschüsse in Höhe von 2 TEUR vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die TBS verfügen über ein bilanzielles Eigenkapital von 12.736 TEUR (Vorjahr 12.166 TEUR) und im Verhältnis der Bilanzsumme über eine Eigenkapitalquote von 17,0 % (Vorjahr 16,2 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 25,6 % (Vorjahr 25,1 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.805 TEUR erwirtschaftet. Laut Gewinnverwendungsvorschlag hält der Vorstand die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für angebracht.

Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist jedoch unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 wahrscheinlich.

Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar. Ergänzend weisen wir auf die bestehende Ausschüttungssperre in Höhe von 217 TEUR gemäß § 253 Abs. 6 HGB hin.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Betriebszweigen verweisen wir auf **Anlage 2 zum Anhang**.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Durch den Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn hat sich die Pensions- und Beihilferückstellung um 357 TEUR verringert. Darüber hinaus ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zwischen der Stadt Schwelm und den TBS bestehenden Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringend ist im Wirtschaftsjahr 2018 insbesondere der Betriebszweig Friedhofswesen (Verlust 2018 299 TEUR; Vorjahr 454 TEUR) gewesen. Die Verluste im Bereich Friedhofswesen werden damit begründet, dass aufgrund der Konkurrenzsituation zu den kirchlichen Friedhöfen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**
Schwelm

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform

Anstalt öffentlichen Rechts

Firma und Sitz

Das Unternehmen führt die Firma Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und hat ihren Sitz in Schwelm.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Satzung

Die Satzung vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27. Oktober 2015.

Gegenstand des Unternehmens

Die Stadt Schwelm überträgt der TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW die folgenden Aufgaben:

- Abfallentsorgung,
- Stadtentwässerung,
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Anlagen,
- Bau, Pflege und Verwaltung der städtischen Einrichtung Friedhof

sowie im Auftrag der Stadt Schwelm die hoheitlichen Aufgaben:

- zur Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes,
- die Erfüllung der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers
- und die Erfüllung der Pflichten als Friedhofsträger.

Des Weiteren übernimmt die TBS Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Diese sind insbesondere:

- Straßenbauangelegenheiten,
- Straßenbeleuchtung,
- Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und Forste,
- Gewässerbau und Gewässerunterhaltung,
- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte und Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur und
- das Vorhalten von Hilfsbetrieben, wie z. B. Fuhrpark, Werkstatt und Verwaltung, zur Förderung des Anstaltszwecks.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 3,0 Mio. EUR. Alleiniger Anstaltsträger ist die Stadt Schwelm.

Vorstand

- Herr Markus Flocke, Schwelm, Vorstand,
- Frau Ute Bolte, Schwelm (Stellvertreterin des Vorstands im kaufmännischen Bereich) und
- Herr Karsten Migchielsen, Schwelm (Stellvertreter des Vorstands im technischen Bereich).

Die Anstalt wird durch den Vorstand in gerichtlichen und außergerichtlichen Entscheidungen vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Zusammensetzung im Berichtsjahr kann der **Anlage 3**, Seite 14 f., entnommen werden.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 6. Juni 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 26. Juni 2018 festgestellt worden. Dem Vorstand ist in derselben Sitzung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt worden.

3. Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden die Betriebe und Gesellschaften angesehen, die analog § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Stadt Schwelm sind.

4. Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten i. S. d. IAS 24 verbundene Unternehmen, Unternehmen, auf die die Stadt Schwelm einen maßgeblichen Einfluss hat, sowie Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

5. Rechtliche Grundlagen

Satzungsrechtliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der TBS sind im Berichtsjahr insbesondere die folgenden Satzungen von Bedeutung gewesen:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 14. Februar 2013 in der Fassung vom 6. Mai 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 5. Dezember 2017,
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 15. April 2014,
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2011,
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 25. November 2016 in der Fassung vom 5. Dezember 2017,
- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 5. Dezember 2017,

- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18. März 2013 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 29. Juli 2017 und
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 11. Juli 2017.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die TBS ist, soweit sie hoheitliche Tätigkeiten ausübt, weder ertrags- noch substanz- oder verkehrssteuerpflichtig.

Hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Containerstandorte“ ist die TBS im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Gesamtleistung	=	Umsatzerlöse + aktivierte Eigenleistungen
Rohergebnis	=	Gesamtleistung - Materialaufwand
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} \times 100$

Durchschnittliches Eigenkapital (EK) = $(EK \text{ Anfang Periode} + EK \text{ Ende Periode}) : 2$

Materialquote = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Personalkostenquote = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.